

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, den 12.06.2017 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.06.2017 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Josef Friedl
	GGR	Robert Winter
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Michael Janus-Fikar
	GR	Günter Mündl
	GR	DDr. Robert Fitzgerald
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Mag. Marcel Chahrour
	GR	Alexandra Weinheber-Janota
	GR	Stephan Zack
	GR	Ing. Gerhard Waldschütz

unentschuldigt abwesend:

entschuldigt abwesend war:

GR Sigrid Maron, GR Robert Maleschek,
GR Gottfried Gruber, GR Andreas Tiefenbacher

außerdem anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Schriftführerin:

Elisabeth Schröder

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters verweist er darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

Tagesordnung:

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 19.4.2017
- TOP. 2. Gebarungsprüfung – Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP. 3. Beschlussfassung – Vertragsabschluss EVN für E-Tankstelle

- TOP. 4. Beschlussfassung - Vereinsförderungen
- TOP. 5. Beschlussfassung – Wirtschaftsförderung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP. 6. Personalangelegenheiten – Persnr. 4002, 4003, 4022, 4056
(nicht öffentlicher Teil)
- TOP. 7. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 8. Anfragen an den Bürgermeister

TOP. 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 19.4.2017

Das Protokoll wurde bereits an alle Gemeinderäte am 28.04.2017 per e-mail zugestellt.

TOP. 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 29.5.2017 eine angesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat und übergibt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hutterer das Wort.

GR Hutterer berichtet, dass die Bargeldbestände, die beiden Konten der PSK & Raiffeisenbank und die Sollbestände bis 16.5.2017 geprüft werden konnten. Die Rückstände sind auf die Umstellung des EDV Systems in der Buchhaltung zurückzuführen. Die Prüfung der Kassabelege wurden für in Ordnung befunden.

Für die Einhaltung des Voranschlages (Nachtragsvoranschlag) bzw. Rechnungsabschlusses, weist die Vorsitzende darauf hin, dass im GV-Protokoll richtigerweise formuliert werden soll, dass die Bedeckung gegeben ist und im Nachtragsvoranschlag vorzusehen ist.

Festgestellt wurde, dass bei außerplanmäßigen Ausgaben, Beschlüsse manchmal nachträglich gefasst wurden.

Beanstandet wurde, dass die Einkäufe der Kinderbetreuungseinrichtung über Amazon im Hinblick auf die Portokosten nicht wirtschaftlich sind. Künftig sollen die Einkäufe bei heimischen Betrieben durchgeführt werden, da bei diesen auch Rabatte gewährt werden.

Angeregt wurde weiters, dass für zusätzliche Fahrten mit dem Kindergartenbus außerhalb des Kindergartenbetriebes und außerhalb des Gemeindegebietes ein Fahrtenbuch geführt werden soll.

Die Vorsitzende ersucht kleinere Konten realistischer zu budgetieren und in den einzelnen Ausschüssen zu besprechen bzw. darauf zu achten.

GR Hutterer berichtet, dass bei der Haushaltsüberwachungsliste hinsichtlich der Miete des Geschäftslokales eine große Abweichung festgestellt wurde.

Der Bürgermeister dankt den Prüfungsausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit und die genaue Überprüfung. Zur beanstandeten Abweichung der Miete des Geschäftslokales teilt dieser mit, dass die Mieten monatlich von der Fa. Kastner bezahlt werden. Aufgrund der Überprüfung wurde aber festgestellt, dass seit August 2016 die Betriebskosten nicht eingefordert wurden.

Nach der Abklärung mit dem Steuerberater konnte zwischenzeitig abgeklärt werden, dass eine Nachforderung möglich ist und werden die Betriebskosten nachgefordert.

GR Hutterer merkt an, dass der Differenzbetrag höher ist, als die fehlenden Betriebskosten und ersucht sich dies nochmals anzuschauen.

TOP. 3) Beschlussfassung - Vertragsabschluss EVN für E-Tankstelle

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im vorderen Bereich des Amtshauses eine E-Tankstelle errichtet wurde. Die Ladestation wurde von der EVN angeboten und die Anschlussarbeiten wurden von der Fa. Elektro Brandstetter GmbH. ausgeführt.

Die E-Tankstelle wird in ihrer Gesamtheit vom Land NÖ mit € 1.000.- gefördert. Weiters schaltet die EVN zwei Inserate in unserer Gemeindezeitung zu einem Gesamtpreis von € 1.000.-. Das Ladesystem funktioniert mittels einer Karte, wobei jede Karte, die im Umlauf ist, bei dieser E-Tankstelle funktioniert. Die Ladevorgänge werden durch die EVN aufgezeichnet und nach einem, mit der Marktgemeinde vereinbarten Entgelt den E-Autofahrern verrechnet. Die Daten (Ladezeiten, Verbrauch und Umsätze) werden der Marktgemeinde einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Transaktionsdaten erhält die Marktgemeinde eine jährliche Umsatzbeteiligung.

An der Ladestation werden den Kunden folgende Preise durch die EVN verrechnet:

- Schuko - 0,50 € pro angefangener halben Stunde
- Typ 2, Ladeleistung bis 11 kW- 1,00 € pro angefangener halben Stunde

Die EVN sorgt für die Verrechnung der auf der Ladebox ausgewiesenen Preise. Die Marktgemeinde hat Anspruch auf 80% des jährlichen Umsatzes der Ladebox. Dieser Anteil wird der Marktgemeinde einmal jährlich (Stichtag 31. August) als „Umsatzbeteiligung Ladebox“ überwiesen.

Die Vereinbarung (Beilage B1) ist auf vorerst 3 Jahre befristet.

GR Ing. Waldschütz stellt den Antrag, das Laden kostenlos als Umweltförderung zur Verfügung zu stellen.

Bgm. weist darauf hin, dass über diesen eigenen Antrag während der Sitzung nicht abgestimmt werden kann, mangels Vorliegen eines Dringlichkeitsantrages vor der Sitzung. Weiters erklärt er, dass auch andere Gemeinden, welche E-Tankstellen haben das Laden nicht kostenlos zur Verfügung stellen. Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist eine Ausnahme, da die E-Tankstellen von Banken gesponsert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz und der Marktgemeinde Kirchstetten für die Installation einer EVN Ladebox, welche den Leistungsumfang, sowie die Verrechnung und Umsatzbeteiligung der Marktgemeinde regelt, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Waldschütz)

Vzbgm. Ziegelwagner verlässt die Sitzung.

TOP. 4) Beschlussfassung - Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.4.2012 unter TOP 9 beschlossen, jährlich Förderungen an ortsansässige Vereine, Körperschaften und Organisationen auszahlen zu lassen und mit diesem Beschluss gleichzeitig den Bürgermeister - bei schriftlichen Ansuchen - mit der alleinigen Auszahlung ermächtigt.

2016 wurden zwei neue Vereine gegründet: Die „Dorfgemeinschaft Sichelbach“ mit dem Obmann Roland Stuphann und der Verein „Move2Music“ mit der Obfrau Martina Stoll-Stuphann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 4. 4. 2016 unter Punkt 12 und 13 eine jährliche Vereinsförderung pro Verein von € 300.- beschlossen. Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist für die Genehmigung aber der Gemeinderat nicht der Gemeindevorstand zuständig.

Der Gemeinderat möge nun den Bürgermeister ermächtigen, auch diesen beiden neuen Vereinen nach schriftlichen Ansuchen, alleine diese Subvention auszuzahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 23.4.2012 TOP 9, den Bürgermeister ermächtigen, auch den beiden neuen ortsansässigen Vereinen „Dorfgemeinschaft Sichelbach“ und „Move2Music“ aus Sichelbach eine jährliche Subvention von je € 300.— bis auf weiteres, nach schriftlichen Ansuchen alleine auszuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Hinweis: Vzbgm. war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Vzbgm. nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

TOP. 5) Beschlussfassung - Wirtschaftsförderung (nicht öffentlicher Teil)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP. 6) Personalangelegenheiten – Persnr. 4002, 4003, 4022, 4056 (nicht öffentlicher Teil)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP. 7) Berichte des Bürgermeisters

- a) Da es sich um einen nicht öffentlichen Bericht handelt, wird dieser gesondert abgelegt.
- b) Da es sich um einen nicht öffentlichen Bericht handelt, wird dieser gesondert abgelegt.

- c) Der Bürgermeister berichtet, dass es am 4. Mai eine weitere Besprechung betreffend des Bahnhofumbaus und der geplanten Park & Ride Anlage gegeben hat. Anwesend waren Vertreter der ÖBB, ein Vertreter des Landes NÖ, GR Sabine Hutterer, GR Ing. Gerhard Waldschütz, Alfred Spiegl als Sprecher der Anrainer und Pächter der Bahnhofsgärten, Hr. Kurt Frühauf als Pächter und der Bürgermeister.

Die ÖBB plante die ursprüngliche Entfernung der Gärten, um einen neuen Parkplatz für 70 bis 75 Plätze ausreichend groß gestalten zu können.

Da aber geplant ist, die bestehende Bike & Ride-Anlage abzureißen, kam der Vorschlag seitens der Gemeinde, den Parkplatz zu teilen. So könnten auf dem Areal der ehemaligen Bike & Ride-Anlage ca. 15 bis 20 Parkplätze entstehen und auf dem erweiterten Areal des bestehenden Parkplatzes ca. 50 bis 55 Plätze, da auch das alte Magazin abgerissen wird. Die Bahnhofsgärten könnten so erhalten bleiben.

Nachdem keine wirkliche Erhöhung der Kosten entstehen würden und die Verantwortlichen der ÖBB sich diese Variante auch vorstellen können, wurde zugesagt auf Grundlage dieses Gespräches einen neuen Plan zu erstellen. Des Weiteren wurde von den ÖBB mitgeteilt, dass Kirchstetten auf der Liste der Umbauprojekte steht und als Umsetzungsprojekt angedacht ist. Nach der Sitzung der ÖBB mit dem Land NÖ wird Hr. Aichinger vom Land NÖ die Marktgemeinde kontaktieren, um den genauen Termin des Projektbeginns mitzuteilen. Angedacht ist eine Umsetzung für 2019 / 2020.

Als erstes wird der Umbau der Unterführung und des Mittelbahnsteiges usw. erfolgen und danach die Herstellung der Park & Ride Anlage.

- d) Der Bürgermeister berichtet, dass es mehrere Anfragen zum Beachvolleyballplatz an ihn gegeben hat. Es gibt einige Gruppen, die gerne wieder spielen würden. Der Platz war aber zuletzt in einem recht desolaten Zustand. Das Netz war völlig zerrissen, die Pölster bei den Stehern und Linien fehlten und der Sand war unbespielbar.

Nunmehr spendet die Raiffeisenbank Region St. Pölten ein neues Netz und neue Pölster für die Steher. Die Marktgemeinde kauft neue Linien an. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um den Sand durchzurechen und die Wurzeln zu entfernen. Weiters soll der Beachvolleyballplatz in Richtung Nord-Süd gedreht bzw. umgelegt werden.

Danach steht einer neuerlichen Benutzung nichts mehr im Weg.

Für nächstes Jahr wird dann ein kompletter Sandaustausch eingeplant werden.

- e) Die Fa. Linsbauer hat voriges Jahr im August wieder alle Spielplätze im Gemeindegebiet überprüft. Anhand des Prüfungsprotokolls wurden uns wieder einige Sanierungen, Austäusche von Hölzern und Balken und neue Anlagen von Fallschutz vorgeschrieben. Einige Spielgeräte mussten aufgrund ihres Alters komplett saniert werden. Die Arbeiten sind nun vom Bauhof restlos abgeschlossen und alle Spielgeräte im gesamten Gemeindegebiet für die Kinder wieder verfügbar.

- f) Der Bürgermeister informiert, dass in Sichelbach für den Anschluss des Grundstückes Friedl die Anschaffung einer Pumpstation erforderlich wurde, welche im Projekt Infrastruktur „Maron-Gründe“ beinhaltet ist.

- g) Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 23. Mai 2017 das Projekt der *SG Heimat Österreich* betreffend - Kirchstetten Betreutes Wohnen für 29 Wohneinheiten - über den Antrag von Landesrat Mag. Karl Wilfing positiv erledigt wurde. Das bedeutet einen voraussichtlich realistischen Baubeginn mit Frühjahr 2018.
- h) In der Vergangenheit wurde der Stromverbrauch für die Leichenhalle in Totzenbach von der FF Totzenbach der Marktgemeinde alle paar Jahre vorgeschrieben. Nunmehr hat die FF Totzenbach die Stromkosten für den Zeitraum 6.6.2005 bis 3.12.2016 mit einem Betrag von € 765,40 in Rechnung gestellt.
- i) Der Bürgermeister informiert über eine gemeinsame Begehung am Kirchsteig zur Besichtigung des Grenzverlaufes beim Anwesen Maron zum öffentlichen Gut, im Bereich des Grundstückes der Fam. Beer und der Zufahrtsbrücke hinter dem Friedhof. Der bestehende Maschendrahtzaun der Fam. Maron wird aus Hochwasserschutzgründen durch eine Sockelmauer mit einem aufgesetzten Zaun ersetzt. In diesem Bereich ist die Gemeindestraße sehr schmal und können z.B. keine Lkws die Brücke queren, um die dahinterliegenden Grundstücke zu erreichen.
GGR Maron verlässt den Saal.
Bei dieser Begehung wurde vereinbart, dass der neue Grenzverlauf der Fam. Maron zum bestehenden Zauntor versetzt und dem öffentlichen Gut zugeschlagen wird. Im Gegenzug dazu wird der Grenzverlauf, der sich weiter östlich beim Umkehrplatz der Fam. Beer befindet, begradigt. Die beiden Flächen haben ca. die gleiche Größe. Nach Fertigstellung der Sockelmauer samt Zaun wird die Fa. Senftner für eine Vermessung von der Gemeinde beauftragt.
GGR Maron nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.
- j) Der Bürgermeister berichtet, dass beim FF-Haus Kirchstetten-Markt der Garagentrakt fertiggestellt wurde. Es wurde eine Pelletsheizung eingebaut sowie Lagerräume, ein Verwaltungsraum, ein Hochlager, Nassräume, ein Schlauchturm und ein Kühlraum für zukünftige Veranstaltungen geschaffen. Nach dem Einbau der Sektionaltore konnten die Professionisten wie Elektriker, Installateur, Maler usw. ihre Arbeiten ausführen. Der gesamte Garagenboden erhielt eine eigene Beschichtung.

Am 23. Mai wurde die Alarmsirene am neuen Trakt montiert.
Somit war der Garagentrakt für den Feuerwehrbetrieb funktionsfähig und konnte mit dem Umzug aus dem alten Feuerwehrhaus begonnen werden.
Danach begann der Abbruch des alten Feuerwehrgebäudes und wird im Sommer mit dem Bau des neuen Verwaltungstraktes begonnen werden.
- | | |
|---|--------------|
| Voranschlagssumme | € 310.000.-- |
| dzt. Soll | € 161.578.-- |
| dzt. Kreditrest & Finanzmittel für das Jahr 2017
zuzüglich der Arbeitsleistung der Feuerwehr | € 148.422.-- |
- k) Der Bürgermeister berichtet, dass Ende August mit der Sanierung der Aschbergstraße bis zum Haus Herzog begonnen wird und das Recyclingmaterial wieder der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

l) Dzt. wird gerade die Ausschreibung für die Rückhaltemaßnahmen in Totzenbach durch die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. durchgeführt. Nach der anschließenden Anbotseröffnung, muss durch den Gemeinderat die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen werden. Deshalb wird ein zusätzlicher Gemeinderatssitzungs-Termin im Sommer notwendig.

Als Termin wird der 27.7., 19.30 Uhr vereinbart.

m) Der Bürgermeister gratuliert GR Zack zur Eheschließung.

n) Folgende Veranstaltungen finden in der nächsten Zeit statt:

15.6. Vituskirtag

22. + 23.7. Tage der Blasmusik

GGR Maron berichtet darüber, dass sie wieder ein Ferienspiel während der Sommermonate organisiert hat und bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die Mitwirkung.

TOP. 8) Anfragen an den Bürgermeister

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und beendet um 20.36 Uhr die Sitzung.

Beilage B1 (Vertrag EVN)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am



.....
(Schriftführerin)


.....
(Bürgermeister)

genehmigt.



EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

An die
Marktgemeinde Kirchstetten

Wienerstr. 32
3062 Kirchstetten

Kontakt Ing. Johannes Maschl
Telefon +43 2236 200-12672
Datum Maria Enzersdorf, 16.01.2017

Angebot EVN Ladebox – Kundennummer 11241265

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß erhalten Sie ein Angebot für die Errichtung von Tankmöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

1 Situationsbeschreibung/Vorhaben

Die Marktgemeinde Kirchstetten plant die Errichtung einer Tankmöglichkeit für die Beladung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Dafür ist die Installation einer Ladebox vorgesehen.

2 Leistungsumfang

Die angebotene Leistung umfasst die Planung und Beschaffung einer Ladebox für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Entsprechend des in Punkt 1 beschriebenen Vorhabens ergibt sich für den geplanten Standort folgendes Tankstellenkonzept:

Ladebox online - halböffentlich laut beiliegendem Datenblatt

EVN Kundenverrechnung: Die Ladevorgänge können durch EVN aufgezeichnet und nach einem, mit der Marktgemeinde Kirchstetten vereinbarten Entgelt (siehe Punkt 5.2. dieser Vereinbarung), den E-Autofahrern durch EVN verrechnet werden. Die Daten (Ladezeiten, Verbrauch und Umsätze) werden der Marktgemeinde Kirchstetten einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Transaktionsdaten erhält die Marktgemeinde Kirchstetten eine jährliche, im Vertrag vereinbarte, Umsatzbeteiligung (siehe Punkt 5.3. dieser Vereinbarung).

Des Weiteren sind folgende Leistungsinhalte Gegenstand der Vereinbarung:

- > EVN tritt als Generalunternehmer für die Beschaffung, optional auch für die separat zu verrechnende Errichtung von Elektroladesäulen (technisch und administrativ), auf.
- > Termingerechte Lieferung der Ladebox
- > Datenanbindung und Installation der Betreibersoftware
- > Freischaltung für die über EVN und via Roaming über deren Roamingpartner registrierten E-Auto Kundinnen und Kunden.

Leistungen des Geschäftspartners:

- Die Installation einer Ladebox darf nur durch einen konzessionierten E-Installateur bzw. E-Anlagenbauer ausgeführt werden.
- Die Verkabelung muss den nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen.
- Die Dimensionierung und Auslegungen der Leitungen müssen den Nennströmen der benötigten Energie entsprechend ausgeführt werden.

3 Besitzstand

Die Marktgemeinde Kirchstetten kauft und ist somit Eigentümer der Ladebox sowie sämtlicher damit verbundener Anlagenteile.

4 Vertragsdauer

Mit Unterzeichnung und Returnierung der Zweitschrift dieses Angebots kommt die Vereinbarung zustande, die vorerst auf 3 Jahre befristet ist. Wird sie nicht zum Ablauf der 3 Jahre unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. In der Folge verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufgekündigt wurde. Sollte eine Umsiedelung der Ladebox geplant werden, so ist EVN rechtzeitig ein Monat vor Umsiedelung zu informieren.

5 Entgelte

Den unter Punkt 2 beschriebenen Leistungsumfang erlauben wir uns wie folgt anzubieten:

5.1 Ladestation

<u>Ladebox mit Verrechnung</u>	<u>Preis pro Stück</u>	<u>Stück</u>	<u>Summe</u>
1xTyp2 bis 22kW + 1x Schuko	1.950,00	1	1.950,00

	<u>Summe in EUR</u>
<u>EVN Ladebox exkl. USt</u>	<u>1.950,00</u>
<u>zuzügl. 20 % USt</u>	<u>390,00</u>
<u>EVN Ladebox inkl. USt</u>	<u>2.340,00</u>

5.2 Preise Kundenverrechnung

An der Ladestation werden den Kunden folgende Preise durch EVN verrechnet.

- Schuko 0,50 € pro angefangener halben Stunde
- Typ2, Ladeleistung bis 11 kW 1,00 € pro angefangener halben Stunde

*+ Aufstandung €300 inkl. USt
3.3.2019, [Signature]*

Änderungen dieser Preise sind durch Mitteilung der Marktgemeinde Kirchstetten bis eine Woche vor Inbetriebnahme möglich.

Die Kunden-Verrechnungspreise können einmal jährlich geändert werden. Änderungen sind mindestens einen Monat vor dem Verrechnungstichtag, dem 31. August, bekanntzugeben.

5.3 Verrechnung

EVN sorgt für die Verrechnung der auf der Ladebox ausgewiesenen Preise. Die Marktgemeinde Kirchstetten als Eigentümer der Ladebox werden von EVN einmal jährlich die aggregierten Ladedaten zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde Kirchstetten hat Anspruch auf 80 % des jährlichen

Umsatzes der Ladebox. Dieser Anteil wird der Marktgemeinde Kirchstetten einmal jährlich (Stichtag 31. August) als "Umsatzbeteiligung Ladebox" auf die Kontoverbindung

X IBAN: AT 85 3258 5000 0450 0211 X BIC: RLNWATWWOBG

ausbezahlt. Die verbleibenden 20% werden von EVN als jährlicher Systembeitrag einbehalten.

6 Pflichten

Pflichten des Eigentümers: Der Eigentümer des Standortes bzw. jener der Ladebox, falls nicht ident, sorgt im Rahmen der üblichen Parkplatzwartung für die Räumung, Freihaltung, die erforderliche Verkehrssicherheit und Sauberkeit jener Fläche, auf der die Ladebox betrieben wird. Darüber hinaus ist der Eigentümer für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Tankstelle verantwortlich. EVN ist ein Ansprechpartner zu nennen, der wochentags kurzfristig vor Ort den Betrieb der E-Tankstelle herstellen kann.

Pflichten der EVN: EVN ist erster Ansprechpartner der Kunden und Kundinnen. EVN sorgt für die technische Verfügbarkeit, der Datensicherung und die Verrechnung der Ladevorgänge an die Kunden. EVN leitet umgehend Störungen an den Eigentümer der E-Tankstelle weiter.

7 Behördenverfahren

Der Errichter bzw. Betreiber der Tankstelle hat dafür zu sorgen, dass alle behördlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt und sämtliche behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage eingehalten werden.

8 Allgemeines

Dieses Angebot ist vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der EVN gestattet. Änderungen bzw. Mehrleistungen, die über das vorliegende Angebot hinausgehen, erfordern eine gesonderte Beauftragung.

Die EVN haftet für allfällige direkte und indirekte Schäden im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Dienstleistung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist vom Kunden nachzuweisen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Soweit in diesem Angebot nicht anders geregelt, gelten überdies die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dienstleistungen“, die diesem Angebot beiliegen. Der Zeitraum zur Erfüllung aller angebotenen Leistungen beträgt, unbeschadet Punkt 1 Abs.2, 6 Wochen nach Beauftragung.

Unter Bezugnahme auf die von Ihnen betriebene Ladebox gestatten wir Ihnen, unbeschadet allfälliger gesetzlicher oder sonstiger Erfordernisse, unpräjudiziell und bis auf Widerruf, die in diesem Zusammenhang stattfindende Weiterleitung von Energie, soweit sie das privatrechtliche Verhältnis zwischen Ihnen und der EVN betrifft. Wir weisen darauf hin, dass derzeit Diskussionen über Bewilligungserfordernisse im Gange sind, die zu einer Bewilligungspflicht führen können.

Wenn Sie mit dem vorliegenden Angebot einverstanden sind, ersuchen wir Sie, die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bestimmte Gleichschrift zu unterfertigen und rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Wir stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

IA Dayerl *IA M. Winter*
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Ich/Wir nehmen das vorliegende Angebot vollinhaltlich an.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Bestellung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

Kirchstetten
3.4.2017
→ Ort/Datum



Der Bürgermeister
[Signature]
Paul Horsak

Bellage
Datenblatt
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufverträge und Werkverträge
Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Genehmigt in der Sitzung am 12.6.2017, TOP 3.

[Signature]
GGR Josef Freidl

[Signature]
GGR Robert Winter

[Signature]
GR Marcel Chakraw

